

## **EDV-Gerichtstag 2004**

### Protokoll zum Vortrag „Bund-Länder Kommission: Pilotprojekte zum Elektronischen Rechtsverkehr“

Zeit: Donnerstag, 16. September 2004, 15.00 Uhr

Referenten: Herr Regierungsdirektor Ballewski, Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis

Im Anschluß an den Vortrag „Elektronischer Rechtsverkehr“, bei dem die Arbeiten der Bund-Länder-Kommission zum elektronischen Rechtsverkehr sowie der Stand der Arbeiten zum Justizkommunikationsgesetz vorgestellt wurden, sollten nun zwei Projekte an zwei unterschiedlichen Gerichten präsentiert werden, die die Möglichkeiten des Elektronischen Rechtsverkehr in der Praxis erproben.

Zunächst berichtete Herr Regierungsdirektor Ballewski von dem Projekt „ELREV“ des Finanzgerichts Cottbus. An diesem Gericht ist seit 01.09.2003 das Projekt zum Elektronischen Rechtsverkehr im Echtbetrieb. Ein „Elektronischer Gerichtsbriefkasten“ wurde eingerichtet, über den bisher 60 Schriftsätze elektronisch und rechtlich wirksam eingegangen sind.

Die Absender dieser Dokumente erhalten automatisch im „upload-Verfahren“ (DocumentBeam) eine Eingangsbestätigung. Die eingehenden Dokumente werden in der gerichtswirtschaftlichen Poststelle technisch geprüft. Anschließend werden sie an das Gerichtsverfahren EUREKA-Fach weitergeleitet und gelangen nach automatischer Zuordnung zu Aktenzeichen und Abteilung sowie Einspielung in die elektronische Dokumentenliste des Verfahrens schließlich über die Serviceeinheit zum Richter. Die Bearbeitung erfolgt dann mit Hilfe von zwei Bildschirmen, wobei der Richter über den einen das Dokument im Blick behält und an dem anderen arbeitet, indem er etwa Zugang zu Juris oder ähnlichem nutzt.

Herr Regierungsdirektor Ballewski berichtete zunächst insbesondere von den Anfängen des Projekts, den Zielsetzungen und den Fortschritten. Das Finanzgericht Cottbus bezeichnete er als ein „neues“ Gericht. Dies bedeutet, dass es nach seiner Entstehung in einem der „neuen“ Bundesländer über eine neue und damit technisch gute Ausstattung verfügt. Beste Voraussetzung für ein Pilotprojekt technischer Art.

Herr Regierungsdirektor Ballewski führte hierbei ein Zitat aus der vorangegangenen Eröffnungsrede des diesjährigen EDV-Gerichtstages durch die Bundesjustizministerin Frau Brigitte Cypris an: „Technik ist der Motor der Justizreform.“ In diesem Sinne hatte sich auch das Finanzgericht Cottbus das Anbieten eines modernen, verbesserten, hohen Services als Ziel gesetzt, wobei allerdings nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Die Anforderungen, die an die Umsetzung dieses Projekts gestellt wurden, waren hoch. Jede qualifizierte Signatur sollte angenommen werden können, das Verfahren sicher, termintreu und vollständig sein, die IT-Lösung wirtschaftlich und verfahrensneutral funktionieren, ständige Verfügbarkeit sollte garantiert und darüber hinaus Herstellerunabhängigkeit gewährleistet sein. Das elektronische Verfahren sollte einen vollständigen Papierersatz darstellen. Auch die Voraussetzungen hierfür wurden von Herrn Regierungsdirektor Ballewski angeführt. Neben hochmotivierten Mitarbeitern und Leitern bestanden diese aus einem einheitlichen Zugang aller Parteien, was sich insbesondere bei den Finanzämtern als Problem darstellt, da keine Daten nach außen dringen dürfen. Darüber hinaus waren neue Sicherheitskonzepte und eine flexible Kanzlei- und Gerichtsorganisation zu gewährleisten.

So wurde nach Ausarbeitung eines Projektdesigns sowie technischer und organisatorischer Konzepte und der Entwicklung der Software der elektronische Gerichtsbriefkasten am Finanzgericht Cottbus eingerichtet.

Schwierigkeiten ergaben sich nun im Aktivieren der potentiellen Parteien. Die Steuerberaterkanzleien etc. waren für diese neue, elektronische Art des Rechtsverkehrs nur allmählich zu begeistern. Dabei wurde von den Kanzleien, die es erprobten, bestätigt, dass die Anwendung für die elektronische Einreichung einfach ist. Schwierigkeiten ergeben sich allerdings teilweise in der Netzfähigkeit von Signatursoftware.

Inzwischen ist dieses Verfahren, wie Herr Regierungsdirektor Ballewski berichtete, in verschiedenen Bundesländern im Einsatz und es wurden sehr gute Ergebnisse mit diesem Projekt erzielt.

Als allgemeine Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs wurden angeführt, dass Klagen und Schriftsätze ohne Umweg über das Papier elektronisch an das Gericht übermittelt werden, eine sofortige Eingangsbestätigung sowie eine automatische E-Mail Benachrichtigung über Zustellungen erfolgt. Darüber hinaus kann durch einen 24-Stunden Zugang für das Einreichen von Schriftsätzen und die Entgegennahme von Zustellungen über das Internet eine Terminwahrung noch besser gewährleistet werden. Zeit und Versandkosten werden eingespart, Postlaufzeiten und Verspätungen vermieden.

Die Dokumente werden nicht über E-Mail versendet, eine E-Mail kündigt lediglich die Zustellung an. Das signierte Dokument kann nur über den Server abgeholt werden.

Zum Abschluß appellierte Herr Regierungsdirektor Ballewski an andere Stellen ebenfalls mit Erprobungen des elektronischen Rechtsverkehrs zu beginnen. Ein Risiko müsse in Kauf genommen werden, da der zu erwartende Nutzen dagegen messbar sei. Nur durch weitere Erprobungen an Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen sei eine flächendeckende Anpassung des elektronischen Rechtsverkehrs in dieser Form möglich und damit ein höherer Service und ein einfacheres Arbeiten gewährleistet.

Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis schilderte im Anschluss daran die Besonderheiten des Pilotprojekts zum Elektronischen Rechtsverkehr am Oberverwaltungsgericht Koblenz. Hierbei legte er seinen Schwerpunkt weniger auf die Entstehung und Entwicklung dieses Projekts als vielmehr auf die technische Umsetzung.

Zunächst allerdings legte auch er die Zielsetzungen des Projekts dar. Er beschrieb es als auf drei Säulen aufbauend: Arbeitsabläufe sollten optimiert, Verfahren beschleunigt und Service angeboten werden. Dies sollte für die zweite Säule bestehend aus Bürgern, Anwaltschaft, Behörden und Gericht gewährleistet werden und zwar durch einen Zugang zum Gericht auf E-Mail Basis als dritter Säule. Das Projekt am Oberverwaltungsgericht Koblenz ist am 05.02.04 gestartet und hat eine vergleichbare Resonanz zu dem Projekt am Finanzgericht Cottbus. 21 Verfahren wurden bisher mit Hilfe des elektronischen Rechtsverkehrs geführt. Rahmenbedingung hierfür ist die am 22. 12. 2003 ergangene Landesverordnung.

Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis berichtete weiter von dem Anwendungsbereich dieses Projekts. Der Elektronische Rechtsverkehr wird von allen Senaten des Oberverwaltungsgerichts Koblenz angeboten, was aus Akzeptanzgründen auf Seiten der Nutzer von hoher Wichtigkeit ist. Diese müssen nicht erst prüfen, ob der nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Senat die elektronische Variante des Rechtsverkehrs annimmt. Weiterhin wurden in den Landesbehörden und Kommunen Seminare zum Elektronischen Rechtsverkehr angeboten und eine Ausstattung mit Signatur steht bevor, so dass eine breite Nutzungsmöglichkeit gewährleistet wird. Es besteht eine Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und ein unmittelbarer Bezug zu der Rechtsanwaltskammer Koblenz, die eine Ausstellung von Signaturen für Rechtsanwälte vorantreibt. Ein bestimmtes Signaturprodukt wird hierbei nicht vorgeschrieben. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt per E-Mail mit Dateianhang. Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis beschrieb die E-Mail als „Briefumschlag“ für die Dokumente. Der elektronische Gerichtsbriefkasten stellt sich somit als normales Outlook-Postfach dar. Auch hier erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung an den Absender, zum Beispiel an den Rechtsanwalt.

Im Anschluß daran wird die elektronische Signatur geprüft. Dies geschieht mit äußerster Genauigkeit, es muss hierbei insbesondere ausgeschlossen werden, dass die E-Mail abgefangen wurde oder eine ähnliche Einflussnahme erfolgt sein könnte.

Ganz nach dem „Aschenputtel-Prinzip“ landen hierbei die „Schlechten“ nach der elba-Prüfung „im Kröpfchen“, während die „Guten“ durch automatisches Einlesen in Eureka-Fach „im Töpfchen“ ankommen. Dieser Vorgang wird zurzeit teilweise durch Handarbeit unterstützt. Eine höhere Kontrolle soll zu Anfang den reibungslosen Ablauf garantieren.

Es erfolgt danach eine Klassifizierung der Schriftstücke und eine Weiterleitung an das elektronische Posteingangsbuch, wo die Dokumente dann abrufbar sind.

Bei den Richtern ist für dieses Verfahren eine hohe Akzeptanz festzustellen. Zur Vereinfachung stehen ihnen Dokumentenvorlagen in elektronischer Form zur Verfügung. Alle Arbeitsplätze im Gericht sind inzwischen mit elektronischer Signatur ausgestattet. Word-Dokumente werden durch Eingabe einer PIN-Nummer schnell und einfach signiert, vergleichbar mit einer Unterschrift per Hand. So können sie an Kanzleien weitergeleitet werden.

Ziel ist es laut Herrn Richter am Oberverwaltungsgericht Geis, eine „Zündschnur in Brand zu setzen“. Die Empfänger der Dokumente, insbesondere die Kanzleien, müssen sich auf diese Art und Weise mit elektronischer Signatur und dem Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs auseinandersetzen, falls sie mit der erhaltenen E-Mail nichts anzufangen wissen. Auch müssen sie mit Signatur ausgestattet sein, um die Dokumente zu bearbeiten. Dadurch wird die Verbreitung dieser Methode gewährleistet und eine breite Akzeptanz gefördert.

Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis stellte auch die elektronische Akteneinsicht vor, die ebenfalls am Oberverwaltungsgericht Koblenz erprobt wird.

Derjenige, der an einer solchen Verfahrensstandabfrage interessiert ist, stellt einen Antrag auf elektronischem Wege versehen mit einer qualifizierten Signatur. Auch hier muss sich somit der Rechtsanwalt mit elektronischer Signatur auseinandersetzen.

Ist der Antrag bewilligt, wird eine Internetakteneinsicht freigeschaltet. Der Interessent erhält die notwendige Kennzahl per E-Mail. Darüber hinaus steht auch die komplette Akte im Zip-Format zum Downloaden zur Verfügung.

Bisher wurde die elektronische Verfahrensstandfrage bereits 32 mal genutzt.

Als Perspektiven sieht Herr Richter am Oberverwaltungsgericht Geis eine Anbindung anderer Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte, eine Ausweitung auf andere Fachgerichtsbarkeiten, sowie weitere technische Optimierung.

Dieses Projekt sei ein guter Weg zum Dialog der Gerichte mit der Anwaltschaft und den Behörden, meinte er abschließend.

*(Heike Raber)*

#### Weitere Informationen:

- Ankündigung des Vortrags: <http://edvgt.jura.uni-sb.de/Tagung04/ak04/bundlk2.shtml>
- Kurzbericht des Vortrags: <http://lawgical.jura.uni-sb.de/archives/000633.html>
- Seite des Finanzgerichts Cottbus: <http://www.finanzgericht.brandenburg.de/erv.html>
- Bernd Rätke: Elektronischer Gerichtsbriefkasten am Finanzgericht in Cottbus: JurPC 327/2003: <http://www.jurpc.de/aufsatz/20030327.htm>
- Uni Koblenz-Landau: <http://www.uni-koblenz-landau.de/aktuell/archiv/elektron-rechtsverkehr.html>
- Justiz Rheinland-Pfalz: <http://cms.justiz.rlp.de/justiz/broker?uMen=f9a7016a-f726-3afd-35a3-11cfed9dc41d&uTem=fff70331-6c7f-90f5-bdf3-a1bb63b81ce4>
- Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz: <https://www.justiz-rlp-portal.de/akteneinsicht/>
- Bund: Neues aus der Verwaltung: [http://www1.bund.de/nn\\_530/Content/Aktuelles-aus-der-Verwaltung/Meldungen/2004/040311-Startschuss-zum-Pilotprojekt--Elektron-news.html](http://www1.bund.de/nn_530/Content/Aktuelles-aus-der-Verwaltung/Meldungen/2004/040311-Startschuss-zum-Pilotprojekt--Elektron-news.html)